



Europäische
Kommission



Peer Review zu
Sozialschutz und
sozialer Eingliederung

Beschäftigungsförderung für besonders Benachteiligte - Soziale Unternehmen und sonstige Modelle

SYNTHESEBERICHT

Kroatien, 29.-30. Oktober 2013

Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013).

Dieses Programm wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Es wurde eingerichtet, um die Umsetzung der Zielvorgaben der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zu unterstützen, und soll dadurch die entsprechenden Ziele der Strategie Europa 2020 verwirklichen helfen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, der EFTA, dem EWR sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/progress>

Beschäftigungsförderung für besonders Benachteiligte - Soziale Unternehmen und sonstige Modelle

ROGER SPEAR

THE OPEN UNIVERSITY (VEREINIGTES KÖNIGREICH) UND
UNIVERSITÄT ROSKILDE (DÄNEMARK)

SYNTHESEBERICHT

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Manuskript fertiggestellt im Januar 2014

Veröffentlichung erstellt im Auftrag der Europäischen Kommission von



© Umschlagbild: Europäische Union

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, sind für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Weitere Informationen zu den Peer Reviews finden Sie unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1024&langId=de>.

*Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden*

**Gebührenfreie einheitliche Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-79-35384-0

ISSN 1977-8023

doi: 10.2767/59436

© Europäische Union, 2014

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Politikkontext auf europäischer Ebene	8
B. Politikinstrument des Gastgeberlands / Vorgestellte bewährte Verfahren	16
C. Politikinstrumente und Erfahrungen in den Peer-Ländern / Beiträge europäischer Interessenvertretungen	19
D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars	27
E. Schlussfolgerungen und Erkenntnisse	30
F. Bezug und Beitrag der Peer Review zu Europa 2020	33
Literatur	34





Zusammenfassung

Am 29.-30. Oktober 2013 fand in Zagreb in den Räumlichkeiten des kroatischen Ministeriums für Beschäftigung und Ruhestandssysteme die Peer Review zum Thema **Beschäftigungsförderung für besonders Benachteiligte: Soziale Unternehmen und sonstige Modelle** statt. Zwei komplementäre Themen standen dabei im Mittelpunkt: Beschäftigungsprogramme und -modelle für benachteiligte Gruppen und das SozialunternehmerInnenentum.

Folgende Peer-Länder waren beteiligt: Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Rumänien, Slowenien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich. Als Interessenvertretung wirkte das Europäische Netzwerk der Sozialen Integrationsunternehmen (ENSIE) mit, als thematischer Experte fungierte Roger Spear (Open University, Großbritannien, und Universität Roskilde, Dänemark).

Der vorliegende Synthesebericht geht aus dem Peer Review-Prozess hervor, der mithilfe der Offenen Methode der Koordinierung dem Ziel gewidmet ist, unter offiziellen VertreterInnen und Fachleuten aus den teilnehmenden Staaten, anderen EU-Delegationen und sonstigen relevanten Anspruchsgruppen auf europäischer oder einzelstaatlicher Ebene gegenseitiges Lernen zugunsten einer verbesserten Politikgestaltung anzuregen. Ein zweites Ziel besteht darin, die wichtigsten Ergebnisse und politischen Botschaften aus dieser Peer Review-Aktivität allgemein bekannt zu machen.

Die EU ist seit über 50 Jahren aktiv, um die Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft voranzubringen. Auf diesem Gebiet finden seit jeher kontinuierliche Innovationen statt, und in den letzten Jahren mehren sich innovative Strategien zur Förderung und Unterstützung sozialwirtschaftlicher Unternehmen und des SozialunternehmerInnenentums. Der Sektor verbucht dabei nicht nur ein beachtliches zahlenmäßiges Wachstum, sondern auch eine neue rechtliche Anerkennung. Die nachdrückliche Wahrnehmung dieser Thematik bestätigt sich auch mit der Initiative für Soziales UnternehmerInnenentum (2011), die insbesondere auf einen erleichterten Zugang zu Finanzierungen, eine verbesserte Sichtbarkeit von sozialunternehmerischen Konzepten und die Optimierung des rechtlichen und institutionellen Umfelds abzielt – Bausteine förderlicher Rahmenbedingungen, damit das sozialwirtschaftliche Potential voll zur Geltung kommt.

Parallel dazu wurden verschiedenste Programme zur Modernisierung der Beschäftigungsmärkte auf den Weg gebracht, um die Arbeitsplatzschaffung und die Integration der am meisten Bedürftigen voranzutreiben. Mehrere Trends zeichnen sich ab, allen voran die Abkehr von passiven, auf Sozial- und Ausgleichsleistungen gestützten Politikinstrumenten zugunsten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (AAMPol). Im Vordergrund steht dabei die Effizienzsteigerung des Arbeitsmarktes, wofür Verbesserungen in folgenden Aspekten angestrebt werden: Informationsfluss, Zugang und Mobilität, Vermittelbarkeit (Aus-/Weiterbildung, Praktika) und Abgleich von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen (bessere Information, bessere Suchkapazitäten u. ä.). Die Festigung des wirtschaftlichen Rahmenwerks für die Beschäftigungsintegration, die Verschärfung von Bezugsregelungen und die Feinabstimmung und Bündelung von Dienstleistungen sind weitere Tendenzen. Die innovativen sozialen Integrationsbetriebe passen sich nahtlos in diese Modernisierung der Arbeitsmärkte ein und sind mittlerweile in zahlreichen Staaten Europas institutionalisiert.

Europaweit finden unter dem Druck der durch die schwere Wirtschaftskrise notwendig gewordenen Haushaltskürzungen Sozialreformen statt. Im Zuge dessen haben sich Sozialwirtschaft und soziale Unternehmensführung als eingliederungsfreundlicheres Modell für die Wohlfahrtsversorgung und Arbeitsplatzbeschaffung behauptet. Die europäischen Staaten haben indes sehr unterschiedliche Weichenstellungen getroffen, um sich diesem Ziel anzunähern. Während in manchen Ländern an eine bereits etablierte Sozial- und Solidarwirtschaft angeknüpft werden konnte, findet in anderen – unter dem Eindruck ihrer kommunistischen Vergangenheit – eine Wiederbelebung bzw. ein Umbau dieses Sektors statt. Das erörterte kroatische Politikinstrumentarium zeichnet sich dadurch aus, dass Basisinitiativen zugunsten der Sozialwirtschaft und der Eindämmung sozialer Ausgrenzung mit staatlichen Maßnahmen zur Ausgestaltung einer neuen Strategie zur Förderung sozialer Unternehmen 2014–2020 Hand in Hand gehen. In der von Kroatien angeregten Strategie finden sich die fünf Schlüsselbereiche der Initiative für soziales UnternehmerInnen-tum der Europäischen Kommission wieder: Entwicklung eines angemesseneren Institutionen- und Rechtsrahmens, Zugang zu Finanzmitteln, auf Sozialunternehmen ausgerichtete Bildungsmaßnahmen, und mehr Sichtbarkeit, Forschung und Monitoring. Die enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und zivilgesellschaftlichen NROen kommt der Legitimität des Politikvorhabens zugute und verstärkt dessen potentielle Wirksamkeit. Beachtenswert ist auch die Mitwirkung einer breiten Palette von Interessensgruppen in den fünf Teilbereichen der Strategie.

Die übrigen Peer-Länder stellten interessante Innovationen vor und brachten ihre Erfahrungswerte in die Diskussion ein. In den verschiedenen Teilen Europas liegen unterschiedliche Problemstellungen vor, mit Diskrepanzen hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen (Nachwirkungen der Krise) und auffälligen Abweichungen im Herangehen an das SozialunternehmerInnen-tum. Ungeachtet dessen wurden Übereinstimmungen geortet, was die Herausforderungen sowie die Art vorhandener Ressourcen und Unterstützung anbelangt, sodass ein ebenso interessanter wie nützlicher Austausch über verschiedene Modelle stattfand.

Die vorbereiteten Diskussionspapiere, die Debatten und die Besichtigung des „Hub“ in Zagreb eröffneten einige wertvolle Diskussionspunkte und Schlussfolgerungen:

- Ein angemessener **Politikrahmen** setzt die Anerkennung des vollen Potentials sozialer Unternehmen als ergänzende Kraft in einer pluralen Ökonomie voraus. Die Anerkennung durch den Staat und die Zivilgesellschaft kann dazu beitragen, dass sich ein vollständiger Politikrahmen etabliert, der sowohl den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten als auch die soziale Dimension in öffentlichen Aufträgen und den zweckmäßigen Einsatz staatlicher Förderungen (unter Beachtung der Einschränkungen der Kommission für Gruppenfreistellungen) berücksichtigt.
- Die Wirtschaftskrise kann **soziale Innovationen** anstoßen, v. a. wenn sich von der Basis ausgehende Prozesse in günstigen Rahmenbedingungen entfalten können. Wirksame Modelle lassen sich replizieren, wobei auf lokale Besonderheiten und die Einbindung zentraler Anspruchsgruppen zu achten ist.
- **Finanzmittel** werden vielfach als die bedeutendste Ressource erachtet – Aus-/ Weiterbildung und der Kapazitätenaufbau sind aber wichtige Begleitmaßnahmen, ohne die eine Vergeudung der Gelder droht. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist es angebracht, breiter gefächerte und innovative Finanzierungsquellen auszuschöpfen, nicht zuletzt



im Rahmen der unternehmerischen Sozialverantwortung und durch neue Modelle wie das „Crowdfunding“. Neue Finanzierungsquellen (mit neuen vermittelnden Instanzen) und neue Förderinstrumente (wie die sog. *Social Impact Bonds*) bringen in manchen Staaten eine erhebliche Stärkung der Ressourcengrundlagen sozialer Unternehmen; es handelt sich um interessante Modelle, die angepasst und übernommen werden können. Auch das Mikrofinanzwesen spielt eine wichtige Finanzierungsrolle und ist in Progress anerkannt („Mikrofinanzierungsinstrument“).

- **„Förderliches Ökosystem“:** Es setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass es abgesehen von den Finanzierungsaspekten einer angemessenen Unterstützung für den Aufbau von Fähigkeiten und Kapazitäten der Sozialunternehmen bedarf. Zwischengeschaltete Stellen und die Begünstigung sozialwirtschaftlicher Netzwerke spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Sektorunabhängige Arrangements und gemischtwirtschaftliche Partnerschaften erweisen sich zusehends als zielführend, insbesondere wenn staatliche Mittel knapp sind. Der Staat kann nichtsdestoweniger eine wertvolle Legitimationsfunktion für solche Unterstützungsmechanismen einnehmen und auf Mitentscheidung beruhende Strategien anstoßen.
- **Ausweitung der Beschäftigungsintegration:** Das Modell der Jugendgarantie hat sich bewährt; andere Innovationen beziehen intergeneratives Mentoring ein oder Modelle, die die Ideenvielfalt Jugendlicher ausschöpfen, um zu wenig genutzte Kulturrressourcen zur Geltung zu bringen (wie in Italien).
- Die kroatische Strategie zur Förderung sozialer Unternehmen findet mit ihrem umfassenden Rahmen und der Vielzahl an Entwicklungsbausteinen über die Landesgrenzen hinaus eine eindeutig positive Resonanz. Das breit gesteckte Sozialunternehmenskonzept, das nicht bei der Beschäftigungsintegration Halt macht, besitzt explizite Anknüpfungspunkte mit der Vision der EU-Initiative für soziales UnternehmerInnenentum. Der Peer Review-Prozess bot die Gelegenheit die Relevanz dieser Maßnahmen zu analysieren, und regte den potentiellen Wissensaustausch zwischen Peer-Ländern über ihre nationalen Konzepte und Modelle an.
- Aus der Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern in dem Bemühen, einen geeigneten Politikrahmen zu schaffen, soziale Innovation anzuregen, (Mikro-) Finanzierungsinstrumente auszubauen, den maßgeblichen Stellenwert eines förderlichen „Ökosystems“ zu unterstreichen und innovative Integrationsmodelle für junge Menschen sichtbar zu machen, lässt sich ein potentiell wichtiger Beitrag zu der in Europa 2020 verfochtenen Vision des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums ableiten.



A. Politikkontext auf europäischer Ebene

Am 29.-30. Oktober 2013 fand in Zagreb in den Räumlichkeiten des kroatischen Ministeriums für Beschäftigung und Ruhestandssysteme die Peer Review zum Thema **Beschäftigungsförderung für besonders Benachteiligte: Soziale Unternehmen und sonstige Modelle** statt.

Folgende Peer-Länder waren beteiligt: Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Rumänien, Slowenien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich. Als Interessenvertretung wirkte das Europäische Netzwerk der Sozialen Integrationsunternehmen (ENSIE) mit, als thematischer Experte fungierte Roger Spear (Open University, Großbritannien, und Universität Roskilde, Dänemark).

Der vorliegende Synthesebericht geht aus dem Peer Review-Prozess hervor, der mithilfe der Offenen Methode der Koordinierung dem Ziel gewidmet ist, unter offiziellen VertreterInnen und Fachleuten aus den teilnehmenden Staaten, anderen EU-Delegationen und sonstigen relevanten Anspruchsgruppen auf europäischer oder einzelstaatlicher Ebene gegenseitiges Lernen zugunsten einer verbesserten Politikgestaltung anzuregen. Ein zweites Ziel besteht darin, die wichtigsten Ergebnisse und politischen Botschaften aus dieser Peer Review-Aktivität allgemein bekannt zu machen.

Zwei komplementäre Themen standen dabei im Mittelpunkt: Beschäftigungsprogramme und -modelle für benachteiligte Gruppen und das SozialunternehmerInnenentum. Am ersten Tag der Peer Review ging es hauptsächlich um Strategien für den Ausbau des SozialunternehmerInnenentums, während am zweiten Beschäftigungsprogramme für benachteiligte Gruppen – insbesondere junge Menschen – im Vordergrund standen. Die Grundlage dieser Veranstaltung bildet das Programm „Peer Review im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung“ im Rahmen von PROGRESS (dem EU-Programm für Beschäftigung und Soziale Solidarität) das dem übergeordneten Ziel dient, die Unionsvorgaben in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen. PROGRESS fördert die Weiterentwicklung und Umsetzung von Politikmaßnahmen und Regelwerken in fünf miteinander verknüpften Politikfeldern: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Arbeitsbedingungen, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Geschlechtergleichstellung. Der Ausschuss für Sozialschutz nimmt eine Entwicklungs- und Begleitrolle für die ersten drei Politikbereiche wahr (Einzelheiten zum aktuellen Arbeitsprogramm und Berichte dieses beratenden Organs finden sich auf <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=758&langId=en>).

Im europäischen Politikkontext gibt es eine ganze Reihe weiterer EU-Aktionen, die für die Thematik dieser Peer Review (Beschäftigungsmaßnahmen für Benachteiligte, soziales UnternehmerInnenentum) von größter Relevanz sind. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist seit mehr als 50 Jahren eine bedeutende Unterstützungsquelle für die Integration benachteiligter Menschen in den Beschäftigungsmarkt und die Gesellschaft, nicht zuletzt durch die EQUAL-Initiative (2000-2008). Es handelt sich um einen EU-Strukturfonds mit dem Ziel, durch bessere Arbeitsplätze, Qualifikationen und unternehmerische Fertigkeiten die Ungleichheiten in Wohlstand und Lebensstandards in der Europäischen Union abzubauen und damit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt voranzubringen.



Mit Blick in die Zukunft fungiert Europa 2020, die mittelfristige EU-Wachstumsstrategie, als der richtungweisende Politikrahmen für die kommenden sieben Jahre. Ihre zentrale Prämisse lautet, dass die EU sich zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft entwickeln muss, um ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialer Kohäsion zu erlangen. Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise hat gleichzeitig vor Augen geführt, dass der Einsetzung einer soliden wirtschaftspolitischen Steuerung eine große Bedeutung zukommt. Im Rahmen von Europa 2020 hat sich die EU fünf ehrgeizige Ziele gesetzt, und zwar in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Eingliederung und Klima/Energie. Diese Ziele sollen bis 2020 verwirklicht werden. Es bestehen mehrere inhaltliche Überschneidungen mit dieser Peer Review über SozialunternehmerInnentum und Beschäftigungsförderung zugunsten benachteiligter Menschen.

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem EU-Gemeinschaftsmarkt eröffnen ebenfalls einen wichtigen Rahmen für die Solidarwirtschaft. 1992 initiiert, um einen funktionsfähigen einheitlichen Binnenmarkt zu begünstigen, wurde der Gemeinschaftsmarkt zwischenzeitlich – aufgrund lückenhafter Gesetzesvorkehrungen, administrativer Hürden usw. – zunehmend auch mit seinen Mängeln hinsichtlich der Freizügigkeit von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen in Verbindung gebracht. Im April 2011 legte die Europäische Kommission Vorschläge für die Binnenmarktakte vor, welche bis Ende 2012 verabschiedet werden sollte. In der Akte wurden zwölf Instrumente angeregt, um das Wachstum anzukurbeln und für mehr Zuversicht zu sorgen, u. a. Verbesserungen hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln, des Steuer- und Regulierungsrahmens, der VerbraucherInnenrechte oder der europäischen Netzwerke. Mehrere Instrumente sind für die Solidarwirtschaft von besonderem Belang: Verbesserte Finanzierungen für soziale Unternehmen; Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Bestimmungen für Arbeit mit länderübergreifendem Einsatzgebiet; Klarstellung der sozialen Grundrechte der ArbeitnehmerInnen; umfassend verbesserte Rahmenbedingungen für die öffentliche Auftragsvergabe (Vereinfachung der Verfahren, leichter Zugang für KMU); notwendige Berücksichtigung von Anliegen wie Ökologie, Sozialverantwortung und Innovationsgehalt von Waren und Dienstleistungen. Im Oktober 2012 reichte die Kommission eine Reihe spezifischerer Aktionsvorschläge nach („Binnenmarktakte II“), mit denen der Gemeinschaftsmarkt weiter vorangebracht werden sollte, darunter „vier Motoren für neues Wachstum“: Vollständig integrierte Netze; grenzüberschreitende Mobilität von BürgerInnen und Unternehmen; digitale Wirtschaft; und Stärkung des sozialen UnternehmerInnentums, des Zusammenhalts und des VerbraucherInnenvertrauens.

Beim Auftakt der Initiative für soziales UnternehmerInnentum im Oktober 2011 war auf diesen letzten Punkt bereits Bedacht genommen worden (anknüpfend an die Binnenmarktakte). Dabei agierten mehrere Generaldirektionen unterstützend: Sowohl die GD Unternehmen als auch die GD Binnenmarkt und die GD Beschäftigung wirken an der Ausarbeitung eines Aktionsplans auf EU-Ebene mit, der das Ziel verfolgt, die Gründung und Entwicklung sowie das Wachstum von Sozialunternehmen anzuregen. Die Initiative für soziales UnternehmerInnentum tritt an, verantwortungsbewusste Unternehmenstätigkeit (CSR) zu fördern, soziales UnternehmerInnentum zu unterstützen und bürokratische Verfahren für KMU zu vereinfachen. Die wichtigsten Elemente des in ihr enthaltenen Aktionsplans zur Unterstützung der sozialunternehmerischen Entwicklung:

Verbesserter Zugang zu Finanzmitteln durch

- Erleichterung des Zugangs zu privaten Finanzmitteln;
- Mobilisierung der europäischen Fonds.

Mehr Sichtbarkeit für das soziale Unternehmertum durch

- Entwicklung von Instrumenten, um den Bereich besser kennenzulernen und die Sichtbarkeit des sozialen UnternehmerInnentums zu verstärken;
- Verstärkung von Führungskompetenzen, Professionalisierung und Vernetzung der SozialunternehmerInnen.

Verbesserung des rechtlichen Umfelds durch

- Ausarbeitung eines auf die Bedürfnisse des europäischen SozialunternehmerInnentums abgestimmten rechtlichen Statuts;
- öffentliches Beschaffungswesen;
- staatliche Beihilfen.

Ergänzend zu diesen drei Aktionsfeldern werden mehrere Maßnahmen angedacht: Finanzmaßnahmen (Bankkonten mit „ruhenden Geldern“, Risikokapital, neue Beihilfekategorien, Anpassung der Steuersysteme – u. a. für ehrenamtliche Mitarbeit und die Annahme von Spenden –, solidarische Investitionen, besserer Zugang zu Finanzmitteln, sozialwirtschaftliche Austauschplattformen, Rückgriff auf „Asset Locks“ – im Unternehmen gesperrtes Kapital); aber auch Maßnahmen zur Förderung des Interesses von SeniorInnen, Forschungsförderung (z. B. Nutzung ruhender Patente) und Überlegungen zu einem möglichen europäischen Statut.

DervonderKommissionvorgelegtegemeinsamestrategischeRahmenfürdieKohäsionspolitik 2014bis2020siehteinenstärkerstrategiebestimmtenEinsatzderFinanzierungsinstrumente vor und legt ein größeres Augenmerk auf Ergebnisorientierung, gemeinsame Regelungen und vereinfachte Rechnungsführungs- und Berichterstattungspflichten. Es handelt sich um einheitliche Bestimmungen für den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Das Ziel ist Vorschläge voranzubringen, in deren Strategie Investitionen und Entwicklung/ Ausbildung ineinander greifen, und auf diese Weise das Vorgehen in der Regionalentwicklung besser zu koordinieren.

Vor allem drei Maßnahmenstränge sind für die Sozialwirtschaftsagenda von Belang¹:

- Direktunterstützung für den Kapazitätenaufbau von GründerInnenteams, um die Zahl bestandsfähiger Unternehmensgründungen in der Sozialwirtschaft anzukurbeln.

¹ Vgl. den Vortrag von László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration. Brüssel, 5. Juni 2012: http://ec.europa.eu/internal_market/social_business/docs/expert-group/20120605-laszlo-andor_en.pdf



- Begünstigung eines für die Sozialwirtschaft förderlichen Klimas mittels Versorgung mit hochwertigen Geschäftsfeldentwicklungs- und Unterstützungsdienstleistungen (Aus- und Weiterbildung, Vernetzung bzw. Coaching; ergänzend dazu Schulungen für Verwaltungsangehörige, um auf Möglichkeiten zur Unterstützung von Sozialunternehmen bei öffentlichen Aufträgen aufmerksam zu machen).
- Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für Sozialunternehmen durch Schaffung von Finanzinstrumenten, die „geduldiges Kapital“ bieten.

Weichenstellungen für einen günstigen Rahmen enthält auch das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“), das mit einem vorgeschlagenen Budget von 815 Mio. € für die Periode 2014-20 drei bestehende Programme zusammenführen soll:

- Progress (Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität);
- EURES (European Employment Services – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität);
- Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument (Förderung von Mikrokreditanbietenden sowie von Sozialinvestition für sozialwirtschaftliche Unternehmen).

Ziel ist es, die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung beschäftigungs- und sozialpolitischer Reformen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen bedeutet eine wichtige Anerkennung der Rolle des sozialen UnternehmerInnentums in Europa, mit Blick auf 2020. Die berücksichtigten Schwerpunktaspekte – Erleichterungen für die Finanzierung; Forschung, um den Sektor besser kennenzulernen und seine Sichtbarkeit zu verstärken; Kapazitätsaufbau (zur Gewährleistung besserer Leistungen); rechtliche Weichenstellungen; und Zugangserleichterungen im öffentlichen Beschaffungswesen – beeinflussen die Weiterentwicklung der sozialen Unternehmen maßgeblich. Sie festigen zudem das Potential des Sektors für wirtschaftliche und soziale Resultate, welche für die Zukunft Europas eine Rolle spielen werden.

Die zunehmende Anerkennung spiegelt sich etwa in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des europäischen und internationalen Rechtsrahmens wider, wobei Strukturen für die Erwerbsintegration ein besonderes Gewicht zukommt:

- Italien — Sozialgenossenschaft (1991 A+B) 12.000+;
 - Sozialunternehmen (2005/2006 Alle) 600;
- Belgien — Sozialwohl-Unternehmen (1995 Alle) 600;
- Portugal — Soziale Solidargenossenschaft (1996/8 B) 500+;
- Spanien — Genossenschaft für Sozialinitiativen (1999 A+B);
 - Wiedereingliederungsunternehmen (2007);
- Griechenland — Sozialgenossenschaft m.b.H. (1999 B psychische Gesundheit);
 - Sozialgenossenschaftliche Unternehmen (2011 B+A) 274
- Frankreich — Gemeinwirtschaftliche Genossenschaftsgesellschaft (2002 A) 94;

- Litauen — Sozialunternehmen (2004B) 137
- Polen — Sozialgenossenschaft (2006 B);
- Finnland — Sozialunternehmen (2003 & 2012 B) 154;
- Vereinigtes Königreich — Gesellschaft für Gemeindeinteressen (2004 Alle) 8.600;
- Slowenien — Sozialunternehmen (2012 A+B);
- Südkorea (2007 Alle) 700;

(Anmerkung: A = Sozialdienstleistungen; B = Erwerbsintegration)

Es soll jedoch festgehalten werden, dass in einigen der Staaten mit weiter entwickeltem SozialunternehmerInnenentum der Gesetzesrahmen erst *nach* dem Anwachsen des Sektors entstanden ist. Dieser stützte sich auf Abwandlungen existierender Rechtsformen (z. B. Organisationen ohne Erwerbszweck, Genossenschaften), die in zahlreichen Staaten weiterhin auch in großem Umfang für Sozialunternehmen herangezogen werden.

Beschäftigungspolitik für benachteiligte Menschen

Auf dem Gebiet der Erwerbsintegration benachteiligter Menschen stellt das im April initiierte „Beschäftigungspaket“ den tragenden Politikrahmen dar. Es setzt sich aus einer Reihe von Maßnahmen für mehr Arbeitsplätze zusammen, mit folgenden Zielvorgaben:

Die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern

- Abbau der Steuerbelastung auf Arbeit;
- Wirksamer Einsatz von Einstellungszuschüssen;
- Das Potenzial von Schlüsselbranchen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ausschöpfen („grüne Wirtschaft“, Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT, Gesundheits- und Pflegesektor).

Die Dynamik der Arbeitsmärkte wiederherstellen

- Unterstützung bei einem Arbeitsplatzwechsel bzw. bei der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit;
- Mobilisierung sämtlicher Akteurinnen und Akteure für die Durchführung der erforderlichen Reformen;
- Investition in Qualifikationen aufgrund einer besseren Bedarfsplanung und -beobachtung;
- Förderung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit.

Verstärkte Steuerung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen

- Verstärkte Beobachtung mit den EU-Staaten, sodass beschäftigungs- und sozialpolitische Anliegen nicht hinter Wirtschaftsbelangen zurückstehen.



Untermauert wird dieses „Beschäftigungspaket“ vom Europäischen Beschäftigungsobservatorium (EBO) und dem Programm für gegenseitiges Lernen; es knüpft außerdem an die Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Strategie Europa 2020 an, mit der bis 2020 in der Gruppe der 20- bis 64jährigen eine Erwerbsquote von 75 % erreicht werden soll, was wiederum mit den Bildungszielen für junge Menschen in Zusammenhang steht.

Aktuelle Trends und Konzepte

In einer Vergleichsperspektive muss auf die auffällige Abweichung zwischen der Gesamtarbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquote unter benachteiligten Menschen in verschiedenen europäischen Staaten hingewiesen werden. Die Gründe dafür sind vielfältig und ergeben sich aus multiplen zugrunde liegenden Faktoren. Bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit sind etwa Prioritäten in der Arbeitsmarktgliederung, die Auswirkungen unterschiedlicher Bildungssysteme und der Einfluss stark abweichender Beschäftigungspolitiken für die Durchschnittsbevölkerung und benachteiligte Gruppen anzuführen. Eine weitere mögliche Ursache sind duale Arbeitsmärkte mit ausgeprägten Schutzmechanismen für Standarderwerbspersonen und einem deutlich dürftigeren Schutz- und Unterstützungsinstrumentarium für benachteiligte Menschen. Ähnlich bei der sozialen Ausgrenzung, wo die Eurostat-Statistiken² ein gleichermaßen unterschiedliches Bild mit stark abweichenden Quoten und Trends offenbaren. Auch im damit zusammenhängenden Feld der Behinderungen sind ähnlich große Diskrepanzen in punkto Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsintegration festzustellen.

Folgende Trends im Umgang mit Arbeitsmarktproblemen in Europa sind zu beobachten. Das Hauptaugenmerk gilt zunehmend der Beschäftigungsquote anstatt lediglich der Arbeitslosigkeit; dies hat zu einer gestiegenen Teilhabe ehemaliger Nichterwerbstätiger geführt. Infolgedessen gilt heute der Verbesserung der Erwerbsintegration Sozialleistungsbeziehender abseits des Arbeitslosengelds europaweit ein stärkeres Interesse – z. B. Personen mit Anspruch auf Krankengeld/Invaliditätsentschädigung/Erwerbsminderungsrenten, deren Zahl in den letzten 10-20 Jahren auf dem gesamten Kontinent beträchtlich zugenommen hat. Dies hat Unterstützungsstrategien für sozial Ausgegrenzte hervorgebracht, in denen Kohäsions- und Inklusionsziele vorrangig bewertet werden – mit dem Ergebnis einer wachsenden Betonung auf Politikmaßnahmen für eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft in Europa 2020.

Der allgemeine Rahmen für Arbeitsmarktreformen hat sich von passiven auf Sozial- und Ausgleichsleistungen beruhenden Politiken zu stärkeren aktivierungspolitischen Akzenten (AAmpol) – mit höheren Investitionen in „Flexicurity“-Mechanismen – verschoben. Diese Aktivierungsstrategien zielen auf eine Effizienzsteigerung des Arbeitsmarktes ab, wofür Verbesserungen in folgenden Aspekten angestrebt werden: Informationsfluss, Zugang und Mobilität, Vermittelbarkeit (Aus-/Weiterbildung und Berufserfahrungen) und Abgleich von Teilnehmenden und ArbeitgeberInnen (bessere Information, bessere Suchkapazitäten u. ä.).

Weitere Hauptmerkmale betreffen die Festigung des wirtschaftlichen Rahmenwerks für die Beschäftigungsintegration, die Verschärfung von Bezugsregelungen und die Feinabstimmung und Bündelung von Dienstleistungen – durch den Ausbau einer *soliden*

² Eurostat: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php?title=File:People_at-risk-of-poverty_or_social_exclusion_by_country,_2005-2009.jpg&filetimestamp=20111130110759



Verknüpfung zwischen der Politik und ihrer Umsetzung, allen voran über die Gewährleistung einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den Behörden und z. T. auch die Zusammenlegung von Behörden („One-stop shops“). Hierbei bestehen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, d. h. zur Verbesserung der Abstimmung zwischen den beiden Systemen (Sozialleistungen und AAmPol), sodass sie komplementär wirken. Die Hauptmerkmale im Detail:

- Betonung der wirtschaftlichen Dimension, i. A. mit folgenden Mitteln: Strengere Anspruchskriterien; weniger Großzügigkeit bei den Leistungen; Maßnahmen, um Kombinationen aus Erwerbseinkommen und Sozialleistungen attraktiver zu machen; Verschärfung des Kriteriums Arbeitssuche; stärkere Kopplung von Sozialleistungen und Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen.
- Abbau von Wohlfahrts- und Arbeitsmarktfallen: Beispielsweise ist es Sozialleistungsbeziehenden in vielen europäischen Staaten nicht gestattet, etwas dazuzuverdienen oder ehrenamtlich zu arbeiten.
- Strengere Bestimmungen mit mehr Zwangselementen, nach dem Grundsatz der „gegenseitigen Verpflichtungen“. Dies impliziert auch das Monitoring der Leistungsempfangenden, um die Einhaltung der Anspruchsbedingungen zu kontrollieren und ggf. die Leistungen vorübergehend auszusetzen – bis hin zum vollständigen Anspruchsverlust. Es kommen „Work-First-Konzepte“ (Arbeitsverpflichtung) zur Anwendung, wo Sozialleistungen strikt an die Teilnahme an AAmPol-Maßnahmen gebunden sind.
- Integration und individuelle Abstimmung werden in der gesamten Wertschöpfungskette angewendet, sei es durch eine engere Verknüpfung der verschiedenen Prozessphasen (maßgeschneiderte Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen, individuelle Integrationsverträge zwischen KlientIn und Behörde), durch den Programmen vorangestellte Eingliederungsstrategien, durch die Umsetzung von AAmPol-Maßnahmen (Information, Abgleich von Arbeitsplatzanforderungen und Kompetenzen, Weiterbildung/Beschäftigung), durch Vermittlung oder durch Nachbetreuung und weiterführende Unterstützung nach erfolgreicher Erwerbsaufnahme.
- Frühzeitige Intervention im Zyklus der Arbeitslosigkeit mit hoher Kontaktdichte zwischen Arbeitssuchenden und ArbeitsmarktberaterInnen.
- Regelmäßige Meldung (und Beobachtung) der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und der Aktivitäten zur Arbeitssuche.
- Schwer zu erreichende Zielgruppen erfordern solide integrierte und personalisierte Konzepte: Frühzeitige Profilerstellung, persönlich abgestimmte Beratung, integriertes Konzept mit kombiniertem Dienstleistungsangebot, Einsatz flexibler Hinführungsmodelle.
- Für die am stärksten Benachteiligten kommt zunehmend eine „aktive Sozialpolitik“ zum Zug. Diese ähnelt der AAmPol und stützt sich auf soziale Eingliederungsprogramme, die den aktivierungspolitischen Beschäftigungszielen vorausgehen und diese teilweise sogar überlagern. Außerdem werden SozialarbeiterInnen mit Gespür für (sub-) kulturelle Themen (z. B. Rolle der erweiterten Familie, Teilnahme an Schattenwirtschaft) eingesetzt.



- Ausdehnung der Partnerschaften auf Organisationen des dritten Sektors, die spezifische Erfahrung mit bestimmten Zielgruppen besitzen. (Vgl. OECD 2007).

Im Zusammenhang mit Konzepten, die auf die Bedürfnisse stärker benachteiligter Menschen eingehen, offenbart sich der Stellenwert des SozialunternehmerInnentums. Die Wirkung herkömmlicher AAMPOL-Programme bei sozialer Ausgrenzung bleibt mitunter suboptimal, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass bei diesen Gruppen eine straffe Integration der verschiedenen Sozial-, Schulungs- und Erwerbsförderungsmaßnahmen vonnöten ist. So ist die besondere Rolle der auf die Eingliederung der am stärksten Benachteiligten spezialisierten Organisationsformen – allen voran der Sozialen Integrationsbetriebe³ – stärker ins Bewusstsein gerückt. Diese neue Organisationsform baut auf der langen Geschichte der Sozialwirtschaft im Dienste der und mit den in der Gesellschaft Benachteiligten auf. Im Allgemeinen stehen die Sozialen Integrationsbetriebe in einem Nahverhältnis zu lokalen Gebietskörperschaften. Ihre Mitsprachekultur und ihre demokratischen Entscheidungsstrukturen sind für die Integration Benachteiligter förderlich und festigen bzw. fördern Sozialkapital mit einem breiten Kreis von Anspruchsgruppen. Diese soziale Innovation verzeichnet heute in vielen europäischen Staaten Wachstum und institutionelle Anerkennung.

³ Vgl. die Arbeiten des EMES-Netzwerks (www.emes.net) und seine ausführlichen europäischen Vergleichsstudien zu Sozialen Integrationsbetrieben; z. B. Nyssens, 2006.



B. Politikinstrument des Gastgeberlands / Vorgestellte bewährte Verfahren

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise sehen sich EU-Mitgliedstaaten – u. a. Kroatien – veranlasst, alternative ökonomische Entwicklungsmodelle auszuloten, um der steigenden Arbeitslosigkeit (allen voran unter jungen Menschen), Finanzierungsengpässen der öffentlichen Hand und dem Risiko sozialer Ausgrenzung beizukommen. Die Sozialwirtschaft hat sich als vergleichsweise krisenfest erwiesen, da sie häufig in lokalen Gemeinden angesiedelt ist. Es liegt der Schluss nahe, dass dieser Sektor ein großes Lernpotential besitzt und seine Förderung die Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Ziele erlaubt. Zur Debatte standen die kroatischen Handlungskonzepte im Zusammenhang mit sozialen Unternehmen und sonstigen Modellen zur Beschäftigungsförderung für benachteiligte Gruppen.

SozialunternehmerInnentum: Im Mai 2013 initiierte das kroatische Ministerium für Beschäftigung und Ruhestandssysteme in Zusammenarbeit mit anderen Anspruchsgruppen die Entwicklung einer Strategie für SozialunternehmerInnentum 2014–2020, welche von der Regierung bis Ende 2013 verabschiedet werden soll. Ziel ist es, einen förderlichen institutionellen Rahmen für soziale Unternehmen in Kroatien zu schaffen. Bislang war der Sektor gesetzlich nicht ausdrücklich anerkannt, noch ließ er sich von herkömmlichen Unternehmungen unterscheiden, etwa hinsichtlich des Zugangs zu Finanzierungen, Dienstleistungen und Steueranreizen.

16

NROen und die Zivilgesellschaft wirken seit einem Jahrzehnt maßgeblich an der schrittweisen Weiterentwicklung des Sozialwirtschaftssektors in Kroatien mit. Eine federführende Rolle spielt *Slap* („Wasserfall“), ein Verein für kreative Entwicklung, der 2009 die Gründung eines informellen Netzwerks namens SEFOR (Forum für Sozialunternehmen) begleitete, mit Mitteln aus dem IPA-Programm (EU Instrument für Heranführungshilfe). Daraus ging ein landesweites Netzwerk von Förderzentren (CEDRA) hervor, dem 80 Organisationen angehören und dessen Angebot neben Bildung und Forschung auch Unternehmensberatung umfasst. In jüngster Vergangenheit leisteten auch höhere Bildungseinrichtungen und die internationale Organisation NESST wertvolle Beiträge. Interesse und Unterstützung bekundeten zudem der nationale Dachverband der Genossenschaften, die kroatische Arbeitsmarktverwaltung, die kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Wirtschaftskammer, das UNDP, der British Council u.v.a.

Die Regierung arbeitet heute gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Entwicklung einer Reihe von Maßnahmen für eine verstärkte Unterstützung des SozialunternehmerInnentums. Das Ministerium für Arbeit und Ruhestandssysteme koordiniert die Vorarbeiten zu der Strategie, an der mehrere weitere Ministerien mitwirken, darunter das Ministerium für UnternehmerInnentum und Gewerbe, das Ministerium für Sozialpolitik und Jugend und das Regierungsamt für Zusammenarbeit mit NROen. Die folgende einstweilige Definition von Sozialunternehmen wurde herangezogen: *„Unternehmungen, die sich auf die Grundsätze der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit stützen und ihre Gewinne/Überschüsse zumindest teilweise für den Allgemeinnutzen investieren.“* Sie dient in Kombination mit einer Liste aus sieben Anerkennungskriterien als Grundlage für die Finanzierung und Unterstützung von sozialen Unternehmensprojekten.



In Anlehnung an die Initiative für soziales UnternehmerInnenentum der Europäischen Kommission (2011) gliedert sich die kroatische Strategie in fünf Kernbereiche:

1. Institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen;
2. Zugang zu Finanzierungen;
3. Bildungsangebot über und für soziale Unternehmen;
4. Sichtbarkeit;
5. Horizontale Problemstellungen (Forschung und Monitoring).

Die Ausarbeitung des institutionellen Rahmens für Entwicklung und den Zugang zu Finanzmitteln wird von kroatischen und internationalen NROen gemeinsam wahrgenommen. In verschiedenen Projekten soll das soziale UnternehmerInnenentum vorangebracht werden, und zu den weiteren geplanten Aktivitäten zählt u. a. ein ESF-Fördermechanismus zur Beschäftigungsförderung benachteiligter Menschen im Sozialwirtschaftssektor. Das kroatische Ministerium für Arbeit und Ruhestandssysteme hat Mittel aus einem Operationellen Programm Humanressourcenentwicklung und IPA-Finanzierungen zugunsten sozialwirtschaftlicher Initiativen herangezogen; gemeinsam mit dem Ministerium für Sozialpolitik und Jugend ist ferner der strategische Einsatz von Strukturfonds zur Beschäftigungsförderung benachteiligter Menschen in der Sozialwirtschaft und im Rahmen sonstiger Modelle geplant. Gleichzeitig wird auch die Sicherstellung des Zugangs zu konventionellen Finanzquellen angegangen, zumal hierin in Kroatien aufgrund von Bankenversicherungserfordernissen ein spezifisches Problem steckt. Um diese Hürde zu überwinden, wird die Einrichtung eines Garantiefonds für soziale Unternehmen angedacht.

„Sozialunternehmen“ und „SozialunternehmerInnenentum“ sind in der kroatischen Gesetzgebung bislang zwar nicht ausdrücklich anerkannt, aktuelle Novellen bringen jedoch eine Modernisierung u. a. für Vereine, Stiftungen und Betriebe, die Rehabilitation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die öffentlichen Beschaffungsmärkte und das Genossenschaftswesen (Anerkennung der Sozialgenossenschaften).

Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine Schlüsselrolle für die Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit des SozialunternehmerInnenentums. Als Beispiele können die jährlichen Auszeichnungen für soziale Unternehmen genannt werden, die gemeinsam von Slap („Wasserfall“, einem Verein für kreative Entwicklung), dem Ministerium für Arbeit und Ruhestandssysteme und SEFOR veranstaltet werden. Eine Fülle von Vorträgen, Runden Tischen und Podiumsdiskussion trägt ebenfalls zur Sichtbarkeit bei. Darüber hinaus wird die Frage der allgemeinen und beruflichen Bildung für SozialunternehmerInnen heute sowohl im Hochschulbereich als auch in Regionalentwicklungsorganen und Businesszentren thematisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau unternehmerischer Kompetenzen – für viele SozialunternehmerInnen ein besonderes Problem.

Was horizontale Problemstellungen anbelangt (Forschung und Monitoring), nehmen Mitglieder der Wissenschaftsgemeinschaft und das kroatische Statistikamt an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Strategie für SozialunternehmerInnenentum teil; gleichzeitig wurden informelle Kontakte zu einer Reihe von WissenschaftlerInnen und Fachleuten geknüpft. Die Strategie hat zum Ziel, ein Kooperationsnetzwerk relevanter Ämter und Behörden ins Leben zu rufen, die in der Beobachtung des Sektors tätig wären und die Wissenschaftsgemeinde für sozialwirtschaftliche Forschungen und die Erfassung notwendiger Daten gewinnen würden.



Gleichzeitig soll für das Potential des SozialunternehmerInnentums für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung sensibilisiert werden.

Beschäftigungssituation benachteiligter Gruppen: Der kroatische Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine niedrige Erwerbsquote und eine hohe Arbeitslosigkeit – insbesondere unter jungen Menschen – sowie erhebliche, durch die jüngste Wirtschaftskrise weiter verschärfte, regionale Disparitäten aus. Um diesen Beschäftigungsproblemen zu begegnen, ist die kroatische Regierung bestrebt, mehr Arbeitsmarktflexibilität herzustellen. Im Rahmen ihrer Direktunterstützung setzt die kroatische Arbeitsmarktverwaltung auf sieben Maßnahmenpakete für verschiedene auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen. Um die gravierende Problematik der Jugendarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, brachte Kroatien als einer der ersten Mitgliedstaaten eine Jugendgarantie auf den Weg. Im April 2013 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit 51,8 %, was den Fortbestand eines qualifizierten Fachkräfteangebots ernsthaft in Gefahr bringt. Die Jugendgarantie setzt sich mittlerweile aus 23 Maßnahmen zusammen, darunter drei neue Formen öffentlicher Arbeitsprogramme für Jugendliche, zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit, Mobilitätsförderung für junge Menschen sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme für junge Menschen. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der kroatischen Wirtschaftskammer und der kroatischen Handels- und Gewerbekammer. Das übergeordnete Ziel lautet, dass alle Menschen unter 29 Jahren im Falle des Arbeitsplatzverlusts bzw. nach Ausscheiden aus der formalen Bildung binnen sechs Monaten einen Arbeitsplatz, begleitende (Aus-)Bildung oder eine Lehrstelle erhalten sollen. Die Finanzierung stammt aus dem Europäischen Sozialfonds und nationalen Quellen.



C. Politikinstrumente und Erfahrungen in den Peer-Ländern / Beiträge europäischer Interessenvertretungen

SozialunternehmerInnentum ist ein relativ neues Phänomen, wenngleich es in einigen Staaten als sozialwirtschaftliche Mischform in Erscheinung getreten ist oder in Genossenschaften und Strukturen ohne Erwerbszweck wurzelt. In anderen Staaten hatten internationale Bewegungen und NROen einen großen Einfluss. SozialunternehmerInnentum und soziale Unternehmen haben folglich z. T. unterschiedliche Entwicklungsstadien erreicht, mit länderspezifischen Entwicklungspfaden, geprägt vom jeweiligen historischen Institutionenrahmen. In einigen Staaten kann an ein Rahmenwerk für die Solidarwirtschaft oder an einen lebendigen Non-Profit- und Genossenschaftssektor angeknüpft werden. In anderen – bspw. in Osteuropa – stellen sich besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten. Unterschiede im Wohlfahrtswesen und Arbeitsmarktsystem spielen ebenfalls eine große Rolle, etwa im Vergleich zwischen Nord- und Südeuropa. All diese Faktoren prägen die Rahmenbedingungen für das SozialunternehmerInnentum. Folglich bestehen erhebliche länderspezifische Unterschiede sowohl hinsichtlich des Ausmaßes der Anerkennung für soziale Unternehmen und SozialunternehmerInnentum, als auch in Bezug auf ihren Entwicklungsstand.

Tschechische Republik: Seit 2012 finden soziale Unternehmen bzw. das SozialunternehmerInnentum ein gewisse Anerkennung in staatlichen Politikdokumenten. Zwar konnte sich noch keine spezifische Rechtsform etablieren, aber die Debatte ist in Gang gekommen. Das Land zählt derzeit an die 136 Sozialunternehmen, die sich überwiegend der Erwerbsintegration von Personen mit Behinderungen und Benachteiligungen widmen. Nonprofit-Organisationen lenken ihre Aktivitäten schrittweise auf die Erwirtschaftung von Markteinkommen. Trotz einer zunehmenden Aufmerksamkeit für den Sektor ist dieser mit einer Reihe großer Herausforderungen konfrontiert. Sie betreffen im Wesentlichen den Zugang zu Startkapital, eine lückenhafte Rechtslage und damit zusammenhängend eine schwache Anerkennung des sozialwirtschaftlichen Potentials, die notwendige Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Sozialunternehmen und die Entwicklung angemessenerer Regulierungs- und Politikinstrumente. Im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit liegen die zentralen Herausforderungen in der Diskrepanz zwischen dem Qualifikationsangebot und der Nachfrage der ArbeitgeberInnen, sowie im Mangel an Berufserfahrung. Es wurden zwei Maßnahmen ergriffen, um gegenzusteuern: Ein Instrument für Lohn- und Ausbildungskostenzuschüsse für Personen unter 30 Jahren, und ein Jobsharing-Modell, das junge Arbeitslose und Erwerbstätige kurz vor dem Rentenalter zusammenführt.

Finnland: Die Entwicklung des finnischen SozialunternehmerInnentums ist sowohl von internationalen Trends als auch einer soliden Genossenschaftstradition geprägt. Ein Gesetzesrahmen für Soziale Integrationsbetriebe existiert seit 2003 (Neufassung 2012). Diese Rechtsform richtet sich spezifisch an Menschen mit Behinderung sowie Langzeitarbeitslose und trifft heute auf 154 Unternehmen zu. Ihr Rechtsstatus reicht von Einzelunternehmen und Kommanditgesellschaften über Vereine bis hin zu Genossenschaften – mehrheitlich handelt es sich jedoch um Aktiengesellschaften. Diese Organisationen

werden als (subventionswürdige) Soziale Integrationsbetriebe anerkannt, sofern einige Bedingungen erfüllt sind: So muss die Belegschaft zu 30 % aus Personen mit Behinderung oder ehemaligen Langzeitarbeitslosen bestehen. Diskussionen über eine Ausweitung der sozialwirtschaftlichen Geschäftsmodelle und der entsprechenden Gesetzgebung über die Erwerbsintegration hinaus brachten keine neuen Gesetzesinstrumente hervor. Dafür eröffnet ein neues „Sozialwirtschaftslabel“ den betreffenden Betrieben die Möglichkeit zur Teilnahme an einer ganzen Reihe von Geschäftsfeldern rund um die gemeindenahere Versorgung, etwa in den Bereichen Gesundheit, Soziales oder Ökologie. Bislang tragen 43 Betriebe dieses Label, mehrheitlich Aktiengesellschaften. Die Zukunft des „Sozialwirtschaftslabels“ nach 2013 ist indes ungewiss. In Finnland herrscht leichte Verwirrung, was die vorhandenen Konzepte und Definitionen angeht. So wird „Sozialbetrieb“ in der Gesetzgebung verwendet, wobei es Unternehmen jedweder Form gestattet ist, sozialunternehmerische Aktivitäten zu betreiben. Hinzu kommt, dass sich Privatbetriebe seit der Privatisierung von Wohlfahrtsdienstleistungen in den 1990er-Jahren an entsprechenden öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Die Zuteilung erfolgt dabei nach dem Kostenkriterium, während innovative Mehrwertfaktoren, die soziale Unternehmen und nicht gewinnorientierte AnbieterInnen begünstigen würden, nicht ins Gewicht fallen. In Finnland wurde die Jugendgarantie ebenfalls umgesetzt; sie garantiert jungen Menschen binnen drei Monaten nach einem Arbeitsplatzverlust eine Beschäftigung, einen Studienplatz, Ausbildung oder Rehabilitation. Dieses Instrument basiert in erster Linie auf Einstellungs- und Lohnkostenzuschüssen.

Frankreich: Die Schaffung eines Ministeriums für Solidarwirtschaft im Jahr 2012 verdeutlicht das Engagement der französischen Regierung für sozialen Zusammenhalt, Beschäftigung und Wachstum. Die französische Sozialwirtschaftspolitik umfasst heute vier Hauptachsen: Gesetzesmaßnahmen, territorialer Zusammenhalt, nachhaltige Finanzen und junge SozialunternehmerInnen.

Der Entwurf zum Sozialwirtschaftsgesetz sieht eine stärkere Anerkennung des Sektors vor und bringt Verbesserungen für dessen Organisation und Weiterentwicklung. Möglich ist ferner eine Ausdehnung der Sektors auf interessierte kommerzielle Betriebe ohne Solidarwirtschaftsstatus (welcher bislang Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen vorbehalten ist). Voraussetzung dafür wäre, dass Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern überwiegend zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der betreffenden sozialen Ziele eingesetzt werden, und dass demokratische Entscheidungsstrukturen gegeben sind. Die Förderung des territorialen Zusammenhalts erfolgt durch Unterstützung für territoriale Solidarwirtschaftsstrukturen. Der Aspekt der nachhaltigen Finanzen findet in der Schaffung eines neuen Finanzierungsprogramms Berücksichtigung, bei dem das Instrument rückzahlbarer beteiligungsähnlicher Finanzierungen zum Tragen kommt. Zudem wurde ein neuer sozialer Innovationsfonds ins Leben gerufen, der in Kombination mit Strukturfonds strategischen Investitionen zugute kommen soll. Ein neues (mit 1,9 Mio. EUR ausgestattetes) Programm untermauert Politikinitiativen zur Nachwuchsförderung bei Sozialunternehmen und Integrationsbetrieben, ergänzt durch eine breite Palette an Aufklärungsmaßnahmen, die auf Sensibilisierung und die Entwicklung bewährter Verfahren abzielen. In Frankreich existiert eine interessante innovative Genossenschaftsvariante. Sie vereint selbständige Mitglieder und bietet diesen in der kooperativen Struktur gebündelte Ressourcen und gemeinschaftliche Unterstützung („Genossenschaften für Wirtschaft und Beschäftigung“). Bis dato gibt es 80 Betriebe mit dieser innovativen Form, mit insgesamt 5.000 „unselbständigen UnternehmerInnen“. Seit Ende der 1970er-Jahre gab es in Frankreich bereits eine Vielzahl von erwerbsorientierten Eingliederungsstrukturen (Soziale



Integrationsbetriebe), die bis heute kontinuierlich unterstützt werden – nicht zuletzt im Entwurf zum neuen Sozialwirtschaftsgesetz, das Vorschläge für integrationsrelevante Klauseln in öffentlichen Ausschreibungen enthält. Das Spektrum weiterer auf junge Menschen abzielender Innovationen auf dem Gebiet der Erwerbsintegration umfasst: Beschäftigungsfördernde Maßnahmen für stark benachteiligte Orte; eine Mindestsicherung (RSA) für Arbeitslose unter 25 Jahren; eine (derzeit noch getestete) Jugendgarantie; und einen „Generationenvertrag“, der jungen Menschen an der Seite kurz vor dem Renteneintritt stehender Erwerbstätiger Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Weitere innovative Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung sind u. a. die „*emplois de l'avenir*“, die v. a. jungen qualifikationsschwachen Menschen zu einer Beschäftigung in Sozialunternehmen verhelfen sollen, und eine Webseite, auf der JungabsolventInnen aus benachteiligten Gegenden ihren Lebenslauf veröffentlichen können.

Griechenland: Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsquote, gravierende Armut und Obdachlosigkeit – in all diesen Bereichen ist Griechenland schwerer getroffen als jeder andere EU-Staat. Daraus ergeben sich gewaltige Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik und die Bemühungen, die sozialen Folgen der Krise zu lindern. SozialunternehmerInnen spielen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit eine Rolle. Das Ministerium für Arbeit, soziale Sicherheit und Wohlfahrt hat gemeinsam mit der Europäischen Kommission einen Strategieplan für den Ausbau des SozialunternehmerInnentums erarbeitet. Er verfolgt das strategische Ziel, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene spürbare Effekte sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch den sozialen Zusammenhalt freizusetzen. Der Strategieplan besitzt drei Schwerpunktbereiche oder Achsen, die zu einem entwicklungsfreundlichen „Ökosystem“ beitragen sollen: sektorspezifische Unterstützung (einschl. auf regionaler und nationaler Ebene; u. a. Schaffung einer Beobachtungsstelle); finanzielle Unterstützung (für Gründungen/Gründungszentren, Ausbildungsmaßnahmen, Subventionen); Entwicklung von Finanzinstrumenten (Darlehen, Mikrofinanzinstitutionen). Diese Aktionen sollen die Entwicklung der seit 2011 gesetzlich verankerten Sozialgenossenschaften (KoinSEp) vorantreiben. Die bislang 274 eingetragenen KoinSEp decken ein breites Spektrum an Betätigungsfeldern ab, darunter die Sozialfürsorge. Sie sind zwar mehrheitlich auf allgemeinere „Gemeinwesens- und Produktionszwecke“ ausgerichtet, aber nur relativ wenige sind im Bereich der Erwerbsintegration angesiedelt (wo der Beschäftigtenanteil aus benachteiligten Gruppen 40 % betragen muss).

Diese Sozialgenossenschaften sind u. a. mit folgenden zentralen Herausforderungen konfrontiert: Defizit an angemessenen und zugänglichen Unterstützungsdienstleistungen; Mangel an Sonderprogrammen zur Förderung der Gründungsphase; ein ungünstiges Finanzumfeld für die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten; diverse komplexe administrative Hürden; geringe Sichtbarkeit dieser neuen Rechtsform; mangelndes Bewusstsein für das Wertpotential des SozialunternehmerInnentums.

Dessen ungeachtet sind von einer Reihe von Organisationen Initiativen zur Förderung dieser Sozialunternehmen ausgegangen – allen voran kommunale Ausschreibungen in den Bereichen Sozialfürsorge, Kultur und Umweltdienstleistungen. Die Dachorganisation der griechischen Agrarverbände organisiert Werbeveranstaltungen, die insbesondere auf Landwirtinnen abzielen. Die Griechische IngenieurInnenkammer, Hochschulen und einige Stiftungen machen ebenfalls auf das Sozialwirtschaftsmodell aufmerksam. Daraus resultierte ein sprunghafter Anstieg der KoinSEp – allein 80 entstanden im September 2013.

Das weitere Maßnahmenspektrum zur Beschäftigungsförderung benachteiligter Menschen umfasst: Ausbildungs- und Praktikums Gutscheine (Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit); Jugendleistungskonten für den Fremdenverkehrssektor; Entwicklungsförderung für „Sozialeinrichtungen zur Soforthilfe für Armutsbetroffene“, in denen junge Menschen beschäftigt werden; Unterstützung für JungunternehmerInnen (v. a. für Exportmärkte); Programme für öffentliche Arbeiten, ausgerichtet auf Benachteiligte (u. a. Haushalte ohne Erwerbseinkommen); Begleitung benachteiligter Personen (insbesondere Frauen) bei Unternehmensgründungen; und Förderungen für die Einstellung arbeitsloser AkademikerInnen. Dieser vielschichtige Maßnahmenkatalog trägt der Notwendigkeit Rechnung, alle relevanten Interessengruppen für die Entwicklung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserungen am Arbeitsmarkt zu mobilisieren.

Italien: Mit seinen Sozialgenossenschaften besitzt Italien ein erfolgreiches Sozialunternehmensmodell, an dem über die Grenzen Europas hinaus Anleihe genommen wird. Das 1991 verabschiedete Sozialgenossenschaftsgesetz sieht zwei Varianten vor: Typ A für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und Typ B für die Erwerbsintegration. Bislang sind über 12.000 Gründungen – bei einer vernachlässigbar niedrigen Insolvenzrate – zu verzeichnen. Der Einbruch der Krise zog einen besonders rapiden Anstieg nach sich: +17 % im Zeitraum 2007–11. Wie in vielen anderen Staaten hat dabei eine Umwandlung zahlreicher in Handelszweigen tätiger Unternehmen und Stiftungen ohne Erwerbzweck in Sozialunternehmen stattgefunden (aktueller Stand: ca. 80.000). Nach dem früheren Sozialwirtschaftsgesetz (2006) ist diese Zahl deutlich niedriger (ungefähr 600); aufsehenerregendere Ergebnisse verbucht das aktuelle Regelwerk (2012) für innovative Sozialunternehmen, die ein hohes Maß an technologischer Innovation und einen sozialen Auftrag besitzen. Ihnen werden ansehnliche Rechts- und Steuervorteile gewährt. Es gibt keine Unterstützungsinfrastruktur auf nationaler, sondern nur auf lokaler und regionaler Ebene, und zwar in Form von Dachverbänden. Für die Zukunft gibt es eine Reihe möglicher interessanter Innovationen: Erweiterung der in Frage kommenden Gruppen von Benachteiligten (innerhalb der 30%-Personalquote in Sozialen Integrationsbetrieben); eine begrenzte Gewinnverteilung, um externe InvestorInnen anzuziehen; und Zulassung von AktionärInnen.

Der italienische Arbeitsmarkt steht derzeit vor besonderen Herausforderungen. Zu den neuen Beschäftigungsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen zählen u. a. ein Praktikumsprogramm für JungabsolventInnen in süditalienischen Regionen, die nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung sind („NEET“); neue Maßnahmen für Frauen, Langzeitarbeitslose und Menschen über 50 (u. a. Rückgriff auf ältere Beschäftigte für die Nachwuchsausbildung); eine Jugendgarantie (derzeit noch in Planung); und ein zweijähriger, bereits beschlossener Aktionsplan für Menschen mit Behinderung (u. a. Anhebung der Lohnkostensubventionen).

Litauen: Das litauische Sozialunternehmensgesetz stammt aus 2004. Seither ist ein solides Wachstum zu verzeichnen, mit 137 eingetragenen Sozialunternehmen bis 2012, die mehrheitlich für Menschen mit Behinderung tätig sind. Die Heranführung der anvisierten benachteiligten Gruppen an eine Beschäftigung in den litauischen Sozialunternehmen bleibt eine unbewältigte Herausforderung. Nach dem geltenden Gesetz gibt es keine Einschränkungen bzgl. der Rechtsform von sozialen Unternehmen (öffentlich, privat, Non-Profit). Das Gesetz fördert die Erwerbsintegration (mind. 40 % Beschäftigte aus benachteiligten Gruppen). Soziale Integrationsbetriebe für Menschen mit Behinderung stützen sich auf eine lange Tradition einschlägiger Genossenschaften, allerdings mit eine



Mindestquote von 50 %. Der sozialwirtschaftliche Status eröffnet den Zugang zu öffentlichen Aufträgen, Subventionen und Steuervergünstigungen.

Die zahlenmäßig größten Arbeitslosenkategorien sind Langzeitarbeitslose und Personen mit Qualifikationsmängeln. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Beschäftigungsförderung (2006) gelangt eine Fülle von AAMPol-Maßnahmen zur Anwendung; das neue „Beschäftigungsprogramm 2014-20“ baut diese Maßnahmen weiter aus, aber mit neuen Möglichkeiten für die Unterstützung der Unternehmensentwicklung.

Rumänien: Solidarwirtschaft und soziale Unternehmen werden seit 2005 in der Politikarena wahrgenommen, als NRO-VertreterInnen in Verbindung mit dem Operationellen Programm „Förderung der Personalwirtschaft“ des Europäischen Sozialfonds diese Thematik in den Vordergrund rückten, in Übereinstimmung mit dem Instrument für Heranführungshilfe für Rumänien. Das aus dem Europäischen Strukturfonds finanzierte Sektorale Operationelle Programm zur Förderung der Personalwirtschaft bildete in den vergangenen sechs Jahren einen wichtigen Rahmen für die Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft. Eine besondere Rolle spielte dabei die 6. Prioritätenachse – Förderung der sozialen Eingliederung. Sie zielt allgemein darauf ab, den Arbeitsmarktzugang für gefährdete Gruppen zu erleichtern und eine solidarische, integrative Gesellschaft zu fördern, zum Wohle aller BürgerInnen.

Die Entwicklung der rumänischen Sozialwirtschaft in den letzten 20 Jahren ergibt ein kontrastreiches Bild. Dem Niedergang der Genossenschaften steht ein ausgeprägtes Wachstum von Genossenschaftsbanken und NROen gegenüber (wenngleich nicht mehr als 11 % eine Wirtschaftstätigkeit melden). Die „Sozialwirtschaft“ Rumäniens ist im Sozialhilfegesetz (2011) als Sektor definiert, der „Wirtschaftstätigkeiten umfasst, die soziale Zielsetzungen beinhalten oder der Pflege der wirtschaftlichen Leistungskraft gewidmet sind“. Die rumänische Regierung beabsichtigt die Verabschiedung eines Pilotgesetzes zur Solidarwirtschaft, das dem Sektor einen Rechtsrahmen verleihen soll, Maßnahmen zu seiner Förderung und Unterstützung vorsieht und die Einsetzung zuständiger Verwaltungsorgane – sowohl zentralstaatlich als auch lokal – ins Auge fasst.

Die größten Herausforderungen auf dem rumänischen Arbeitsmarkt betreffen die hohe Selbständigenquote, die mithelfenden Familienangehörigen (ohne Entlohnung) und die niedrige Erwerbsquote insbesondere unter jungen Menschen, Roma und Personen mit Behinderung. Die Regierung geht mit dem *Nationalen Förderplan für Jugendbeschäftigung 2013* an die Situation der jungen Menschen heran. Die darin enthaltenen Maßnahmen und Programme betreffen bspw. die Jugendgarantie (Mobilitätszulagen; Finanzanreize; Berufs- und Karriereberatung, GründerInnenbetreuung; Unternehmenssimulationen; Praktika; Ausbildungsplätze; Partnerschaften zwischen Schulen, Universitäten, Unternehmen und sonstigen Organisationen; Gründungen durch JungunternehmerInnen). Ein zusätzliches Maßnahmenpaket ist für 2014 geplant, mit Schwerpunkt auf arbeitslosen AbsolventInnen, Sekundarschulförderung und arbeitslosen Frauen mit Kindern unter sechs Jahren.

Die wichtigsten Herausforderungen für die weitere Entfaltung des SozialunternehmerInnentums sind: Verabschiedung angemessener Gesetze; Steigerung des Bewusstseins und der Anerkennung für soziale Unternehmen und die Solidarwirtschaft; Hilfe für die Wiederbelebung des Genossenschaftswesens; Unterstützung der Weiterentwicklung von Sozialunternehmen und der Solidarwirtschaft in ländlichen Gebieten; und die Steigerung der

Beschäftigungskapazitäten in Sozialunternehmen in Verbindung mit deren wirtschaftlicher Ausrichtung.

Slowenien: Wie Kroatien eine ehemalige Teilrepublik Jugoslawiens, verläuft die Entwicklung des nichtstaatlichen und sozialwirtschaftlichen Sektors in Slowenien nach einem ähnlichen Muster. Die zivilgesellschaftlichen Sektoren (Genossenschaften, NROen usw.) waren Anfang des 20. Jahrhunderts verhältnismäßig gut entwickelt, worauf die staatliche Dominanz in der sozialistischen Ära folgte. Daran schlossen die postsozialistischen Reformen und Umbildungen an. Die Neubelebung des NRO-Sektors ist mit bis dato 20.000 registrierten Organisationen Aufsehen erregend, wobei der Staat allen voran in sozialpolitischen Bereichen eine starke Anerkennung sichert, und eine solide Einbettung in die Zivilgesellschaft gegeben ist.

Bis zur jüngsten Wirtschaftskrise wies Slowenien ein solides stetes Wachstum auf, mit hohen Beschäftigungsquoten und verhältnismäßig niedriger Arbeitslosigkeit. Mit der Krise hat sich das Bild grundlegend gewandelt, sodass Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung in der Politikagenda heute oben stehen. Eine Vielzahl an aktivierungspolitischen Instrumenten wurde verstärkt; die vorrangigen Zielgruppen sind dabei Minderqualifizierte, ältere Arbeitskräfte und junge erstmalige Arbeitssuchende. Für die letztgenannte Gruppe werden spezifische Programme eingesetzt: Qualifikationsaufbau für junge Menschen in NEET-Situationen; Praktika und Ausbildungsplätze; Beschäftigungsbeihilfen; und Mentoringprogramme.

Das SozialunternehmerInnenunternehmertum erhielt mit dem Gesetz für sozialwirtschaftliche Unternehmen (2011) erheblichen Auftrieb. Es brachte die Einrichtung eines Sozialwirtschaftsrates, der für die einschlägige Politik, das Regelwerk zum sozialwirtschaftlichen Geltungsbereich und die Ausgestaltung einer Strategie für SozialunternehmerInnenentum 2013-16 verantwortlich zeichnet. Debatten zum SozialunternehmerInnenentum finden im Allgemeinen nicht mit Bezug auf die Geschäftsentwicklung, sondern im sozialpolitischen Zusammenhang statt; das Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit hat heute die Zuständigkeit für die sozialwirtschaftliche Entwicklung (mit Einsatz von ESF-Mitteln). Bislang sind jedoch nur 20 soziale Unternehmen gemeldet. Die Ursachen sind offenbar in einer Reihe von Faktoren zu suchen, die mit verschiedenen für SozialunternehmerInnenentum zuständigen Institutionen zusammenhängen: Mangel an unternehmerischen und Marketingfertigkeiten unter sozialen UnternehmerInnen (auch seitens Geld gebender NROen); mangelndes öffentliches Bewusstsein/Wissen über Sozialwirtschaft, daher nur wenige Basisinitiativen und ein Rückgang an Sozialunternehmen, was wiederum einen weiteren Verlust an Sichtbarkeit auf dem Markt und geringe kommunale Unterstützung vor Ort mit sich brachte; Schwierigkeiten auf von Schattenwirtschaft beherrschten Märkten; Schwierigkeiten bei der Integration schwer vermittelbarer Personen vor dem Hintergrund einer unflexiblen AAMPol; und Probleme bzgl. der allgemeinen Rahmenbedingungen (zu wenig Finanzanreize, Koordinationsschwierigkeiten zwischen verschiedenen Ämtern/Organen, mangelhafte Unterstützung durch andere Ministerien und Kommunalverwaltungen u. a. hinsichtlich des Zugangs zum öffentlichen Beschaffungsmarkt); zu wenig Betreuungspersonal. Hinzu kommt eine augenscheinlich zu strikte Regelung für die Beibehaltung des sozialunternehmerischen Status, bspw. im Zusammenhang mit den erlaubten Unternehmenszwecken. Die Gesetzgebung könnte überdies so angepasst werden, dass alle Formen des SozialunternehmerInnenentums Unterstützung finden. Ebenfalls Handlungsspielraum besteht bei NROen, deren Entwicklung durch Kapazitätenaufbau gefördert werden könnte. Es ist generell erforderlich, das SozialunternehmerInnenentum besser zu berücksichtigen.



Vereinigtes Königreich: Seit der Gründung der *Social Enterprise London* im Jahr 1998, worauf 2002 die Einrichtung der *Social Enterprise Coalition* sowie der Regierungsstelle für sozialwirtschaftliche Unternehmen folgte, besitzt das Vereinigte Königreich eines der am weitesten entwickelten und umfassendsten „Ökosysteme“ für die Entfaltung von sozialen Unternehmen. Die Strategie der aktuellen Regierung folgt unter der Ägide der Dienststelle für Zivilgesellschaft drei Achsen: Erleichterungen für die Gründung und Führung eines Sozialunternehmens (Neugründungen und Ausgründungen aus dem öffentlichen Sektor); Zugangserleichterungen für Sozialunternehmen zu staatlichen Sektoren (v. a. über öffentliche Aufträge für eine breite Dienstleistungsplatte, von der Erwerbsintegration bis zur Sozialdienstleistungserbringung); Kanalisierung von Ressourcen in den Sozialwirtschaftssektor (durch einen rapide wachsenden Markt für Sozialinvestitionen). Sozialen Unternehmen steht eine Vielzahl rechtlicher Strukturen zur Auswahl, u. a. die Gesellschaft für Gemeindeinteressen, die vom Staat in dem ausdrücklichen Bemühen ins Leben gerufen wurde, ein „Markenzeichen“ für soziale Unternehmen anzubieten und damit ihre Anerkennung zu fördern. Nach offiziellen Schätzungen zählt das Land heute an die 70.000 soziale Unternehmen (basierend auf der Kleinunternehmen-Erhebung 2012) mit knapp 1 Million Beschäftigte.⁴

Die förderlichen Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen basieren nicht nur auf der Unterstützung durch die Regierung, sondern auch auf einer ganzen Reihe von Organisationen aus dem Privat- und Sozialwirtschaftssektor, die einen Zustrom an öffentlichen/wohltätigen/privaten Geldern bringen. Der Ausbau der Sozialinvestitionen (Organisationen und Instrumente) erfährt derzeit mit der Gründung von *Big Society Capital*⁵ eine besonders innovative Entwicklung. Es handelt sich um ein Finanzinstitut für soziale Investitionen, dessen Gelder einerseits aus ruhenden Bankguthaben und Beiträgen der Großbanken stammen, und andererseits aus „Sozialanleihen“ (*Social Impact Bonds*), über die private/wohltätige InvestorInnen für innovative Programme gewonnen werden sollen. Trotz dieses stark ausgeprägten Unterstützungsrahmens gibt es noch anstehende Herausforderungen: Hürden für die Gründung und Bestandssicherung von Sozialunternehmen (hauptsächlich der Mangel an bzw. der mangelhafte Zugang zu Finanzmitteln, daneben aber auch Kapitalflussbeschränkungen und Zeitdruck); die Praktiken im öffentlichen Auftragswesen; und der beschränkte Zugang zu ExpertInnenwissen.

Das britische Instrumentarium zur Arbeitsmarktunterstützung beruht auf vier Bausteinen: Beschäftigungsdienstleistungen für Arbeitssuchende mit Bindung der Leistungen an aktive Arbeitssuche; vereinfachtes Steuer- und Leistungssystem um Erwerbsarbeit lohnend zu machen; intensivere Unterstützung bei fortdauernder Arbeitslosigkeit oder bei Ortung besonderer Bedürfnisse; personalisierte Unterstützung nach 1 Jahr in Arbeitslosigkeit über ein verpflichtendes „*Work Programme*“, wo die beauftragten DienstleistungsanbieterInnen erfolgsabhängig bezahlt werden und für Hilfe zugunsten stärker Benachteiligter mehr bekommen.

Spezielle Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen sind u. a. der „Jugendvertrag“ (intensivere Fachbetreuung, um den Erwerb von Arbeitserfahrung zu erleichtern), mit ergebnisabhängiger Bezahlung der SchulungsanbieterInnen für NEET; der für die Frühintervention in Schulen geschaffene „Innovationsfonds“, um eine Zunahme von NEET-

⁴ <http://www.socialenterprise.org.uk/>

⁵ <http://www.bigsocietycapital.com/>



Situationen abzuwenden (zu 100 % ergebnisabhängige Bezahlung der Dienstleistenden); und ein ähnliches aus ESF-Mitteln finanziertes Programm für junge Menschen mit Mehrfachbenachteiligungen.

Ein besonders innovatives Organisationsmodell zur Förderung von SozialunternehmerInnen ist UnLtd, eine 2000 von sieben führenden Non-Profit-Einrichtungen, die sich für soziale Unternehmen stark machen, gegründete Wohlfahrtsorganisation. Ihre Finanzierung beruht auf Investitionseinnahmen einer großen Stiftung, die aus Lottereeinnahmen hervorgegangen ist. UnLtd und seine Partnerinstanzen haben seit 2003 bereits 20.000 einzelne SozialunternehmerInnen im Vereinigten Königreich unterstützt. Seit 2009 haben über 30.000 Personen entweder direkt von den 790 solidarwirtschaftlichen Nachwuchsprogrammen von UnLtd profitiert oder eine Unterstützung von eben diesen jungen SozialunternehmerInnen erhalten.

Europäisches Netzwerk der Sozialen Integrationsunternehmen (ENSIE): Dieser Dachverband vereint nationale und regionale Netzwerke von sozialen Integrationsbetrieben. Die Organisation stellt die Bedeutung der sozialen Zielausrichtung, der Mischfinanzierungen und der demokratischen Entscheidungsstrukturen der Sozialen Integrationsbetriebe in den Vordergrund, bekennt sich aber auch zur Vielfalt möglicher Modelle, z. B.: unterschiedliche Fördermodelle (dauerhaft oder Anschubhilfen); Unterschiede im Ausmaß der nationalen Anerkennung; und Abweichungen im Rechtsrahmen sowie im unternehmerischen Prozess. In diesem Zusammenhang stellt ENSIE fest, dass Häufigkeit und Wirksamkeit zunehmen, je mehr BürgerInnengruppen oder Gesellschaftsorganisationen führend am Prozess mitwirken (im Vergleich zu eher einzelunternehmerischen Mustern). Ungeachtet dieser Abweichungen sind Soziale Integrationsbetriebe heute in zahlreichen europäischen Staaten institutionalisiert und in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Initiative für soziales Unternehmertum. Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ ausdrücklich anerkannt.

ENSIE führt ins Treffen, dass die Entwicklung einer geeigneten Strategie für Soziale Integrationsbetriebe voraussetzt, dass alle Mitgliedstaaten die Besonderheiten dieses Typus von sozialen Unternehmen erkennen und dessen Rolle für die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen verstehen. Außerdem muss es in jedem Mitgliedstaat unterstützte Verträge für die Bedürftigsten geben, und innerhalb der Sozialen Integrationsbetriebe müssen AAmpl-Maßnahmen zum Tragen kommen. Ergänzend dazu wird auch die Entwicklung angemessener öffentlicher Vergaberichtlinien als überaus wichtig erachtet, sowohl hinsichtlich der Berücksichtigung sozialer Kriterien in Verträgen (Frankreich, Italien, Belgien, *Social Value Act* im Vereinigten Königreich) als auch der Überarbeitung der vorbehaltenen Verträge (Art. 17) im Vorschlag zur neuen Richtlinie über das öffentliche Auftragswesen. Öffentliche Institutionen würden dabei die Möglichkeit erhalten, Ausschreibungen auf Unternehmen einzuschränken, die das Ziel der sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen verfolgen. Mit diesen verschiedenen Mitteln können Soziale Integrationsbetriebe wirksamer zur Unterstützung sozial ausgegrenzter Menschen (einschließlich Jugendlicher) und zur Strategie Europa 2020 beitragen.



D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

Aufbau von SozialunternehmerInnentum: Jedes Land hat seine Besonderheiten, Stärken und Schwächen, und beschreibt unterschiedliche Wege zum SozialunternehmerInnentum. Deshalb ist es wichtig, auf Bestehendes aufzubauen – insbesondere auf vorhandene Säulen in der Solidarwirtschaft. So verlagern sich in manchen Staaten Organisationen ohne Erwerbszweck und NROen verstärkt auf Unternehmenstätigkeiten, während sich andere Genossenschaften dem Beschäftigungs- und Sozialleistungsmarkt annähern. In beiden Szenarien steckt ein großes Potential. In Italien beispielsweise war der Erfolg bestehender Sozialgenossenschaften der Ausgangspunkt für gesetzliche Weichenstellungen – und nicht umgekehrt. Die politikbezogene Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen des Sektors ist deshalb maßgeblich, und die Entscheidungsfindung muss demokratisch erfolgen. In Kroatien wurde eine Arbeitsgruppe mit 50 TeilnehmerInnen eingesetzt, darunter NROen, sozialpartnerschaftliche Organisationen, Unternehmen und Behörden.

Sensibilisierung in der Zivilgesellschaft kommt der Anerkennung, dem Marktpotential und der Zunahme von SozialunternehmerInnen zugute. Die Definitionen und Begrifflichkeiten sind mitunter jedoch problematisch: Ein Diskussionspunkt war die begriffliche Klärung von „Sozialunternehmen“/„sozialer Unternehmensführung“ usw. Während teilweise – etwa im Englischen – eine eindeutige Definition gegeben ist, bereitet die Übersetzung in andere Sprachen mitunter Schwierigkeiten. Als besonders heikel erweist sich dies in einigen jüngeren Mitgliedstaaten, wo „sozial“ mit „sozialistisch“ verwechselt werden und teilweise ablehnende Reaktionen hervorrufen kann. Die Definitionen sind von Land zu Land unterschiedlich. Wurde etwa im Vereinigten Königreich erwogen, auf eine Definition schlichtweg zu verzichten, um unnötige Einschränkungen zu vermeiden, ist das Begriffsfeld in Litauen überaus präzise abgesteckt, nicht zuletzt um eine Unterscheidung zwischen SozialunternehmerInnentum und Unternehmenssozialverantwortung zu ermöglichen. Andere Staaten wie Finnland bewerben ein neues „Sozialwirtschaftslabel“, das als Qualitätsindikator fungiert. Während sich soziale Unternehmen eine Schlüsselrolle in der Erwerbsintegration (Soziale Integrationsbetriebe) gesichert haben, müssen aus einer allgemeineren Warte auch das Potential für die Versorgung mit Wohlfahrtsdienstleistungen und die unterschiedlichsten Bereiche des „sozialen Nutzens“ anerkannt werden; außerdem gilt es, die unternehmerischen Dimensionen voranzustellen. Frankreich will deutlich machen, dass die Sozialwirtschaft ein wertvoller Pfeiler der Gesamtwirtschaft ist.

Beschaffungsmärkte: Die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens für Sozialunternehmen wird als wesentlich erachtet, doch der Zugang bleibt oftmals mit Problemen verbunden. Teilweise ist das Verständnis für den Handlungsspielraum in den geltenden EU-Regulierungen lückenhaft, v. a. im Hinblick auf die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Beihilfen (Subventionen) und öffentliche Ausschreibungen. Die Europäische Kommission ist unterdessen im Begriff, die Grundsätze der Anwendung staatlicher Beihilfen, der öffentlichen Auftragsvergabe und der Binnenmarktregelungen auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (ein häufiger Tätigkeitsbereich von Non-Profit-Organisationen und Sozialunternehmen) zu reformieren. Die neuen Regelungen bringen eine Ausdehnung der Gruppenfreistellungen für Subventionen auf eine ganze Reihe von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, die häufig in lokalen Ausschreibungen vergeben werden. Dies

könnte Kommunen einen größeren Spielraum für die Beauftragung von Sozialunternehmen mit Sozialdienstleistungen eröffnen.⁶

Einem ähnlichen Vorschlag der EU zufolge sollen nationale Behörden öffentliche Vergaberichtlinien mit Blick auf Sozialunternehmen anpassen, sodass etwa soziale Faktoren geltend gemacht werden können. Der Gesetzesentwurf sieht ferner vorbehaltene Verträge in Verbindung mit einem Beschäftigtenanteil von 30 % für Menschen mit Behinderung und Benachteiligungen vor (Artikel 17.1).

Eine zentrale Frage betraf die **Finanzierung**. Der Europäische Sozialfonds ist – insbesondere in seinem neunten thematischen Ziel (Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut) – eine der Hauptquellen, u. a. für die Finanzierung von Bildungs- und Beschäftigungsprojekten zugunsten benachteiligter Gruppen. Regionalfonds können für Investitionen ebenfalls herangezogen werden. In Kroatien ist derzeit eine Ethikbank in Entstehung. In von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen Staaten haben es Sozialunternehmen, deren Merkmale Banken und InvestorInnen vielfach unbekannt sind, besonders schwer Finanzierungen auf die Beine zu stellen. Angesichts einer immer angespannteren Haushaltslage loten zahlreiche Staaten andere, innovative Werkzeuge und Quellen wie „Crowdfunding“ und Partnerschaften aus, zumal die gesamten Finanzierungserfordernisse von Sozialunternehmen – von der Gründung über die Konsolidierung bis hin zum Wachstum – in Betracht gezogen werden müssen. Das sozial motivierte Finanzwesen stößt international auf gewaltiges Interesse, sei es bei der Entstehung neuer Finanzorgane oder neuer Finanzierungsinstrumente (z. B. der „*Social Impact Bonds*“).

Mikrofinanzierungen: Wie berichtet wurde, erwägt die Kommission die Unterstützung von Existenzgründungen als einen Baustein der Arbeitsbeschaffung (ausgehend vom allgemeinen Politikfokus, Betroffene in die konventionelle Beschäftigung einzugliedern). Die Unterstützung umfasst Beratung, Mentoring, Coaching und Anschubfinanzierungen. Die Kommission initiierte das Progress-Mikrofinanzierungsinstrument, um InvestorInnen Garantien zu bieten und Kapital in Form von Darlehen anzuziehen. Nach einer dreijährigen Laufzeit wird das Instrument im Programm für Beschäftigung und soziale Innovation weitergeführt, wo es als neue Unterstützungsform für SozialunternehmerInnentum zur Geltung kommt, abermals mit Kapitalgarantien und Strategien für den Kapazitätenaufbau.

Es herrschte weitgehend Einigkeit über den zentralen Stellenwert **öffentlich-privater Partnerschaften**. Im Vereinigten Königreich wurde im Rahmen des Programms „Big Local“ eine Stiftung zur Finanzierung von sozialunternehmerischen Initiativen in 150 Regionen ins Leben gerufen. UnLtd arbeitet mit einer Vielzahl von Partnerinstitutionen zusammen, darunter Hochschulen/Universitäten, Unternehmen und lokalen Gebietskörperschaften. Die Teilnahme an Netzwerken und die wertvolle Unterstützung durch andere Mitglieder spielen eine wichtige Rolle.

Kurz gesagt gilt es, ein „**Ökosystem**“ zu schaffen, dass soziale Unternehmen begünstigt und fördert. Sozialwirtschaftliche Unternehmen müssen die Chance haben, sich zu „vergrößern“ und grenzüberschreitend zu entwickeln. Frankreich hat ein Förderinstrument für die kritische Übergangsphase von der Kleininitiative zum nachhaltigen Unternehmen eingerichtet.

⁶ Siehe auf: <http://europeanfundingnetwork.eu/policy/state-aid>



Rumänien erachtet die Wirtschaftskrise als Gelegenheit Innovationen voranzutreiben, und verfolgt den Ausbau von Gründungszentren.

Innovative Lösungsansätze in der Jugendbeschäftigung: Im Zuge der Diskussion über die einzelstaatlichen Ausprägungen der EU-Jugendgarantie wurde ins Treffen geführt, dass in den Betrieben, in denen das Modell zur Anwendung kommt, ein Verdrängungseffekt gegenüber anderen Beschäftigte stattfinden muss. Erwähnt wurden auch generationenübergreifende Programme, wo kurz vor dem Renteneintritt stehende Personen die Einarbeitung junger Menschen unterstützen (wie im französischen „*Contrat de génération*“). Weitere interessante Initiativen beziehen sich etwa auf Jugendprojekte auf dem Gebiet des Kulturerbes oder fassen junge Menschen in NEET-Situationen bzw. vor Eintritt solcher Situationen in Schulen ins Auge.

Vor-Ort-Besuch im „Hub“⁷: Die Peer Review-TeilnehmerInnen besuchten dieses Zentrum in Zagreb, um sich ein Bild davon zu machen, wie **Vernetzung und Unterstützung** Sozialunternehmen in der Praxis zugute kommen. Im „Hub“, selbst ein sozialwirtschaftliches Unternehmen, können zahlende Mitglieder eine Fülle von Ressourcen beanspruchen, u. a. einen Arbeitsraum und Unternehmensberatung. Es dauerte zwei Jahre, bis im „Hub“ eine Gemeinschaft entstand – heute sind es 40 regelmäßige Nutzende aus unterschiedlichen Sektoren, von IT bis Textilien. 90 % des Personals arbeiten ehrenamtlich und haben ein anderes Erwerbseinkommen. Mitgliederorganisationen wie die NRO „Eltern in Aktion“ (*Roda*), die 2006 ein Sozialunternehmen für die Herstellung von Stoffwindeln gründete und ihre Gewinne in die Gesellschaft zurückfließen lässt, eröffneten den Peer Review-TeilnehmerInnen wertvolle Einblicke. Die Sozialgenossenschaft *Humana Nova* beschäftigt 15 Menschen mit Behinderung in der Herstellung von Textilprodukten aus Recyclingmaterialien.

⁷ <http://www.hubzagreb.net/>



E. Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

Schaffung eines geeigneten, umfassenden Politikrahmens

- Die Begründung einer pluralistischen Wirtschaft verstärkt die Resilienz der Gesellschaft; zum typischen Mehrwert sozialer Unternehmen zählt die Internalisierung von Externalitäten (d. h. gesellschaftlichen und ökologischen Kosten).
- Soziale Unternehmen für die Erwerbsintegration sind in vielen Staaten ein erfolgreiches, etabliertes Modell; bei Sozialunternehmen, die Wohlfahrtsdienstleistungen, gemeinwohlorientierte Dienstleistungen und allgemein Dienstleistungen mit sozialem Nutzen erbringen, besteht hingegen Entwicklungsspielraum. Dabei festigen sich u. U. auch die unternehmerischen Dimensionen von Sozialunternehmen.
- Öffentliche Subventionen können zur Unterstützung von Gruppen mit Behinderungen/Benachteiligungen eingesetzt werden, zumal kleine Zuschüsse keine Wettbewerbsverzerrung verursachen. Die EU-Grundsätze der Anwendung staatlicher Beihilfen, der öffentlichen Auftragsvergabe und der Binnenmarktregelungen auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (ein häufiger Tätigkeitsbereich von Non-Profit-Organisationen und Sozialunternehmen) werden derzeit reformiert.
- Im öffentlichen Auftragswesen könnten Bestimmungen für vorbehaltene Verträge zugunsten der Erwerbsintegration von Gruppen mit Benachteiligungen/Behinderung vorgesehen werden.
- Öffentliches Auftragswesen: Wenn für die Vergabe allein Kostenkriterien ins Gewicht fallen, läuft dies nicht nur der Erbringung gesellschaftlichen Nutzens zuwider, sondern untergräbt auch die Anerkennung des von Sozialunternehmen geleisteten sozialen Mehrwerts. Dieser gesellschaftliche Wert kann in Beschaffungsverträgen festgehalten werden, wie es in mehreren Staaten bereits der Fall ist.
- Zugang zu öffentlichen Märkten: Es ist wichtig, die Rolle der Behörden zu untermauern, wenn es darum geht zu gewährleisten, dass Sozialunternehmen nicht benachteiligt werden. Häufig zeichnen sich Beschaffungsmärkte durch ungleiche Ausgangsbedingungen aus.

Die Wirtschaftskrise als Anstoß für Lernprozesse und Innovation

- **Von unten ausgehende soziale Innovation und Weiterentwicklung:** Gemeindefnahe sozialwirtschaftliche Unternehmen agieren dicht an sozialen Bedürfnissen und liefern innovative Lösungsansätze. Sie sind zudem in der Lage, neue Modelle zu übernehmen und auszubauen.
- **Modelle sozialer Innovation** können bei entsprechender Verbreitung und Wiederholung Veränderungen bewirken. Voraussetzung ist jedoch, dass eine gewisse Anpassung und kontextgerechte Abstimmung stattfinden, um das Engagement der Menschen vor Ort und die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten zu gewährleisten.



Ein Beispiel sind Gründungszentren für sozial innovative Unternehmen, unter Einsatz von Online-Technologien u. dgl.

„Ökosystem“ für Finanzierung und Unterstützung

- **Finanzierung:** Selbst dort wo Gründungsfinanzierungen verfügbar sind, ist darauf zu achten, dass Ressourcen für sämtliche Phasen des Wachstumszyklus bereitstehen. Es gibt eine ganze Reihe von neuen Finanzeinrichtungen und Finanzierungsinstrumenten wie z. B. die „Sozialanleihen“ (Social Impact Bonds).
- **Mikrofinanzwesen:** Hier liegt ein bedeutendes ergänzendes Unterstützungsmittel für SozialunternehmerInnentum, das nicht zuletzt im Progress-Mikrofinanzierungsinstrument anerkannt ist.
- **Ressourcendiversifizierung:** Durch die Krise sind die öffentlichen Haushalte unter immensen Druck geraten. Das Konzept förderlicher Rahmenbedingungen unterstreicht jedoch, dass neben dem Staat auch andere Akteurinnen und Akteure eine zentrale Rolle dafür spielen können, Unterstützungsquellen breiter zu fächern. Dies betrifft u. a. die Neuausrichtung sozialwirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure auf neue Herausforderungen, die Anwerbung von Mitteln im Rahmen der unternehmerischen Sozialverantwortung und die Erwägung öffentlich-privater Kooperationen. Öffentlich-private Partnerschaften bewähren sich insbesondere auf lokaler Ebene, was den Umgang mit den Bedürfnissen der BürgerInnen anbelangt.
- **Vernetzungshilfen:** Die – formale wie auch informelle – Unterstützung von Netzwerken ist eine wichtige Ergänzung zu anderen Ressourcen. Sie begünstigt den Kapazitätenaufbau für eine wirksame Ressourcennutzung und wirkt sich positiv auf das UnternehmerInnentum aus, wie das Beispiel der französischen Genossenschaften für Wirtschaft und Beschäftigung (CAE) und die Gründungsinitiativen im Zagreber „Hub“ belegen. Netzwerke dienen nicht zuletzt der Verbreitung bewährter Vorgangsweisen und schaffen Kapazitäten, um Expansion mit lokalem Fokus zu verknüpfen – z. B. in den *consorzi* (lokalen Bundesinstanzen).
- **Stellenwert institutioneller Anerkennung:** Kroatien hat binnen kurzer Zeit eine beeindruckende Politik auf die Beine gestellt, die auf wirksame Weise hochrangige Unterstützung mit von der Basis ausgehender Vernetzung vereint. Auch weit entwickelte sozialwirtschaftliche Sektoren wie in Frankreich genießen hochrangige ministerielle Anerkennung.
- **Aufbau von SozialunternehmerInnentum:** Am effektivsten sind Strategien, die in Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft erfolgen und bei bereits etablierten sozialwirtschaftlichen Säulen ansetzen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist nicht nur dem Marktzugang zuträglich, sondern fördert auch die Anerkennung des solidarwirtschaftlichen Mehrwerts und den Nachwuchs an sozialwirtschaftlichen UnternehmerInnen.

Erwerbsintegration benachteiligter Menschen

Es ist notwendig, die Beschäftigungsförderung zugunsten von Menschen mit Behinderung auf andere benachteiligte Gruppen auszudehnen. Die – durchaus wichtige – Jugendgarantie darf andere Arbeitslosengruppen nicht verdrängen. Weitere Innovationen zugunsten der Jugendbeschäftigung sind bspw. generationenübergreifende Programme (Mentoring junger Menschen durch kurz vor dem Renteneintritt stehende Personen) und Unterstützungsinstrumente für junge Menschen in NEET-Situationen bzw. vor Eintritt der NEET-Situationen (in Schulen).



F. Bezug und Beitrag der Peer Review zu Europa 2020

Das SozialunternehmerInnentum kann wesentlich zur Verwirklichung des Ziels der Strategie Europa 2020 beitragen: Die Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums durch die Förderung von Beschäftigung und sozialer Kohäsion.

In Übereinstimmung mit der Initiative für soziales UnternehmerInnentum bieten sozialwirtschaftliche Unternehmungen innovative Antworten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Förderung der sozialen Eingliederung benachteiligter Gruppen und die Armutsbekämpfung. In diesem Sinne untermauert SozialunternehmerInnentum die Ziele des Sozialinvestitionspakets, welches Mitgliedstaaten Möglichkeiten eröffnet, mit relativ geringen Mitteln neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern, die jungen Menschen und benachteiligten Gruppen wie Menschen mit Behinderung den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen. Auch bei den bestehenden Herausforderungen hinsichtlich der sozialen Ausgrenzung und der Rekordarbeitslosigkeit können die Mitgliedstaaten vorankommen, wenn sie die Sozialwirtschaft unterstützen.

Die kroatische Strategie nimmt auch Anleihen bei der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Diese Leitinitiative zielt im Rahmen eines Aktionsrahmens und einer gemeinsamen Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, EU-Institutionen und wichtigsten Akteurinnen und Akteure, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, auf den sozialen und territorialen Zusammenhalt ab.

Soziale Integrationsbetriebe (WISE) tragen zu einem nachhaltigen und integrativen Wachstum in Europa bei, indem sie Erwerbstätige und VerbraucherInnen zur Selbstkompetenz heranführen und für bessere Qualifikationen und Ausbildungsmöglichkeiten sorgen. Darüber hinaus sind sie häufig in Bereichen wie der Instandsetzung und Wiederverwertung tätig – Aktivitäten, die zu einer klimafreundlichen Wirtschaft beitragen.

Über die Investition in die Ausbildung Benachteiligter untermauern soziale Integrationsbetriebe die Leitinitiative in Europa 2020 im Hinblick auf Kompetenzaufbau und Förderung der Erwerbsbeteiligung. Gleichzeitig tragen sie zur Modernisierung des Wohlfahrtssystems bei, indem sie Armutsbetroffene in den Arbeitsmarkt eingliedern und damit deren Abhängigkeit von Sozialleistungen vermindern.

Soziale Integrationsbetriebe stärken Bildungsziele, da sie Menschen zum Lernen und zur Aktualisierung ihrer Qualifikationen ermutigen, und liefern Forschungs- und Innovationsimpulse, indem sie neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die auf soziale Herausforderungen und Bedürfnisse abgestellt sind.

Andere Innovationen spielen weiterhin eine wichtige Rolle für die Integration der meisten Benachteiligten, darunter junger Menschen. Die Jugendgarantie und ähnliche Modelle tragen dazu bei, dass junge Menschen Chancen erhalten, am Aufbau eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums für Europa mitzuwirken.

Literatur

BEPA 2011. *Empowering people, driving change – Social Innovation in the European Union*, Europäische Kommission

Richard Crisp / Del Roy Fletcher (2008): A comparative review of workfare programmes in the United States, Canada and Australia. Department for Work and Pensions. Research Report No 533. HMSO. Norwich.

GD Forschung Europäische Kommission, 2009. *European Research on Youth*, Brüssel.

Davister, Catherine / Defourny, Jacques / Gregoire, Olivier, (2004): *WISE Integration Social Enterprises in the European Union: an overview of existing models* Centre d'Economie Sociale, University of Liège (Belgien). EMES Working Paper no. 04/04.

EQUAL policy brief (2008) *Value for money from social firms*.

EQUAL policy brief (2008) *Handling exclusion through social firms*.

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (2011): *Joint public-private local partnerships for employment to cope with the recession*. Dublin.

GHK, CERGE-EI / Kurt Vogler-Ludwig (2009). *Crisis management for European labour markets*. Brüssel.

Nyssens, M. (Hg.) (2006): *Social enterprise, Public Policy and Civil Society*. Routledge.

OECD, (2007) *OECD Beschäftigungsausblick*. Paris.

Peters, Marjolein (2007) *Synthesebericht: Mehr Menschen für den Arbeitsmarkt gewinnen*. ECORYS für Europäische Kommission (GD EMPL).

Spear, Roger / Bidet, Eric (2005): *Social Enterprise for Work Integration in 12 European Countries: a Descriptive Analysis*. *Annals of Public and Co-operative Economics*. Vol 76:2. S. 195-231.



Europäische Kommission

Beschäftigungsförderung für besonders Benachteiligte - Soziale Unternehmen und sonstige Modelle

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2014 — 34 S. — 17,6×25 cm

ISBN 978-92-79-35384-0

ISSN 1977-8023

doi: 10.2767/59436

Die elektronische Ausgabe dieser Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch, Deutsch und Kroatisch erhältlich.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- Mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union (http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm) oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

Beschäftigungsförderung für besonders Benachteiligte - Soziale Unternehmen und sonstige Modelle

Gastgeberland: **Kroatien**

Peer-Länder: **Finnland - Frankreich - Griechenland - Italien - Litauen - Rumänien -
Slowenien - Tschechische Republik - Vereinigtes Königreich**

Interessenvertreter: **ENSIE (Europäisches Netzwerk der Sozialen
Integrationsunternehmen)**

Im Oktober 2013 fand in Zagreb eine Peer Review statt, die der Frage nachging, wie soziales Unternehmertum den Konjunkturaufschwung untermauern und zugleich durch die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Menschen einen Beitrag zur sozialen Eingliederung leisten kann.

Verglichen mit vielen anderen Sektoren hat die Sozialwirtschaft Europas der Krise besser Stand gehalten. Sie besitzt gute Voraussetzungen für eine ethisch vertretbare Waren- und Dienstleistungsversorgung, die lokalen Bedürfnissen gerecht wird, aber auch für die Beschäftigung von gefährdeten oder Menschen mit Behinderung. Im Mittelpunkt der Peer Review standen die Bemühungen Kroatiens, diesen Sektor im Rahmen der nationalen Strategie zur Förderung sozialer Unternehmen 2014-2020 voranzubringen. Es wurden wichtige Übereinstimmungen zwischen Beschäftigungsprogrammen zugunsten benachteiligter Gruppen – allen voran arbeitsloser junger Menschen – und der Strategie Europa 2020 unterstrichen.

